

folgenden Beiträgen teilweise aufgegriffen werden. Elena GRITTI (S. 30–39) behandelt den Bericht des Eugippius über die Translation der Severinsreliquien von Norikum nach Kampanien und kann feststellen, dass das Wege- und Straßennetz der Römerzeit noch weitgehend intakt war. Eleonora DESTEFANIS (S. 41–87) widmet sich dem Gebot der *stabilitas loci* und dessen Verletzung durch sogenannte *monachi vagantes*. Nach einer Sichtung der verschiedenen Mönchsregeln, weiterer Quellen und der Forschungsliteratur arbeitet sie die äußerst komplexe Lage in karolingischer Zeit heraus und verweist darauf, dass Reisen auch zur Gewinnung neuer Mönche dienen konnten (S. 86). Peter ERHART (S. 89–120) skizziert in Erweiterung eines schon publizierten Beitrags (vgl. DA 72, 688) verschiedene Aspekte der Reisewege durch und in Italien, unterstreicht die Bedeutung von Montecassino, kann deutlich machen, wie verschiedene Quellen die monastische Unruhe und Ruhe hervorheben und wie einzelne Personen (vor allen Dingen aus der St. Galler Überlieferung) diese Aspekte möglicherweise empfunden oder wahrgenommen haben. In Lucca – auf halbem Weg nach Rom – ist die Gründung zahlreicher *xenodochia* belegt. Matthew Bryan GILLIS (S. 121–134) stellt die normativen Satzungen der karolingischen Zeit (vor allem Konzilsbeschlüsse und Kapitularien) den subjektiven Eindrücken verschiedener Mönche gegenüber, wie sie in Regelkommentaren, aber auch in anderen Quellen (Haimo von Auxerre, Hinkmar von Reims, Gottschalk von Sachsen ...) zu fassen sind. Insofern werden normative und subjektive Sichtweisen kontrastiert. Christian ROHR (S. 135–150) stellt zwei Berichte zu den Herausforderungen der Natur bei der Überquerung des Großen Sankt Bernhard vor: Rudolf von Saint-Trond (1128/29) und Arnold Heymerick (1460). Der Vf. fordert eine systematische Untersuchung dieser Berichte. Milena SVEC GOETSCHI (S. 151–164) beschäftigt sich mit Bittschriften entlaufener Mönche an den Papst, nutzt dabei unter anderem die kurialen Register und unterscheidet systematisch zwischen Apostasie (Klosterflucht), erlaubter und unerlaubter Mobilität. Im Anschluss berichten Gerald HIRTNER / Michael FRÖSTL (S. 165–182) zu den Romreisen des Abts Georg Liebenknecht von Michaelbeuern im Salzburger Voralpenland (1448/50). Einerseits sind hierzu Notizen zur Buchführung, andererseits ein Itinerar überliefert. Beides wird eingeordnet, in Edition und Übersetzung zugänglich gemacht und der Reiseweg mit einer Karte veranschaulicht. Auffälligerweise fehlen Notizen zum Kirchenbesuch und Indulgenzerwerb im Heiligen Jahr 1450. Ulrich Rösch reiste zur Provision als Abt von St. Gallen wenig später, 1457 und 1463, nach Rom; seine Reisen stellt Philipp LENZ (S. 183–213) vor. Hier ging es um rechtliche Fragen der Abtei St. Gallen. Die Dokumentation in Form einer Ausgabenliste zu 1457, die stark durch die in Rom fälligen Gebühren bestimmt ist, wird mit Übersetzung und Abbildung (S. 192–195) zugänglich gemacht. Von der zweiten Reise erzählen vor allem römische Urkunden, die in Abbildungen präsentiert werden. Andreas REHBERG (S. 215–236) erweitert einen früheren Beitrag (vgl. DA 72, 688f.) zu dem St. Galler Juristen Johannes Bischoff, der als humanistischer Gelehrter in Italien studierte. Dazu nutzt R. die lokale und römische Überlieferung gleichermaßen. Allerdings dürfte eine Person wie Johannes Bischoff für ein Benediktinerkloster wie St. Gallen die